

BEWIRTSCHAFTUNGS- und PFLEGEHINWEISE zu gesetzlich geschützten Biotopen

MAGERRASEN und HEIDEN

(RAD,RAG,RAP,RNF,RNT,RSS,RSZ,HCF,HCT)

Während der Industrialisierung wurde es durch das Haber-Bosch-Verfahren (Ammoniaksynthese) möglich, künstlich günstigen Stickstoff-Dünger herzustellen. Seitdem gelangt vielerorts mehr Dünger auf landwirtschaftliche Flächen als die Anbaupflanze braucht und der nicht gebrauchte Stickstoff schwemmt von dort aus in natürliche Ökosysteme. Deswegen werden Biotope, die von Nährstoffarmut geprägt sind immer seltener, wie z.B. Magerrasen und Heiden. Das Fehlen großer Weidetiere (z.B. Wisente) und/oder extensiver Beweidung (z.B. wandernder Hütebetrieb von Schafen) sorgt außerdem dafür, dass offene, sonnige Flächen schnell wieder verbuschen (Sukzession).

Diese mageren und trockenen Biotope sind aber Heimat einer Vielzahl seltener Pflanzen- und Tierarten wie z.B. dem Silbergras, Sandbienen, vielen weiteren Insekten und Reptilien wie Kreuzotter, Nattern und Zauneidechsen. Zusätzlich hat die Heide in unserem Landkreis natürlich auch für uns Menschen eine besondere, historisch-kulturelle Bedeutung und sorgt für viel Tourismus.

Um eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser geschützten Biotope zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

WAS SIE NUN BEACHTEN MÜSSEN

Heiden und Magerrasen sind Offenlandbiotope, die durch nährstoffarme, trockene Böden und viel Licht gekennzeichnet sind. Deswegen reagieren sie besonders empfindlich auf zusätzliche Nährstoffe und Beschattung durch Bäume und/oder Gebäude. Um sie vor natürlicher Sukzession (Gehölzaufkommen/Verbuschung) zu bewahren, ist eine **extensive Beweidung durchaus sinnvoll**.

KEINE DÜNGUNG

- **Keine Düngung** auf der Fläche selbst
- auf angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen sollte auf einem **Pufferstreifen** von ca. 20-50m Breite nicht gedüngt werden
- bei offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras: **keine Waldkalkung** auf einem Pufferstreifen von min. 50 m in angrenzenden Forstflächen

OFFENLAND BEWAHREN

- **keine Aufforstung** der Fläche
- für Silbergrasfluren und Sandmagerrasen ist eine möglichst starke **Windexposition** der Flächen von Vorteil, da das Fortschreiten der Verbuschung/Sukzession so verlangsamt wird. In der Hauptwindrichtung sollten daher keine höheren Gehölze wachsen oder Bauwerke errichtet werden.
- **kein Umbruch**
- **keine Einebnung** des Bodenreliefs

- im Sommerhalbjahr **zeitweilig intensiv mit Schafen** beweiden (möglichst im Hütebetrieb). Zusätzlich mit einigen Ziegen, um besonders holzigen Aufwuchs zu entfernen.
- auf, von Natur aus etwas nährstoffreicheren Standorten ist auch eine extensive Beweidung mit Rindern oder Pferden möglich.
- Eine etwas weniger geeignete Alternative ist das kontinuierliche extensive Beweiden.
- Die Tiere sollten nachts außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden.
- Falls nicht jedes Jahr eine Beweidung durchführbar ist, sollte diese zumindest alle drei Jahre erfolgen.
- Für manche Typen der sonstigen Sandmagerrasen kommt alternativ auch ein **jährlich einmaliges Mähen** im August/September mit Abtransport des Mahdguts in Betracht.
- In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume können auf den Flächen belassen werden

Genauere Informationen zur Ökologie und Pflege von Magerrasen finden Sie in dieser Broschüre der Oberen Naturschutzbehörde (= Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN) unter folgendem Link:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjhrPz7tY3_AhUARvEDHex_BksQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F50148&usq=AOvVaw3ecmYTeefi0McLatbbGl_e\)](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjhrPz7tY3_AhUARvEDHex_BksQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F50148&usq=AOvVaw3ecmYTeefi0McLatbbGl_e)

ACHTUNG in **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** können weitere/andere Vorgaben gelten! Sollte sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befinden, prüfen Sie hierzu bitte die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Diese finden Sie auf der Website des Landkreises Lüneburg unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete>

Sie sind sich nicht sicher, ob sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befindet? Die Lage aller Schutzgebiete und Biotope können Sie sich im Geoportal des Landkreises Lüneburg auf einer digitalen Karte anzeigen lassen. Das Geoportal finden Sie unter:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/geoportal>

(aktivieren Sie unter „Naturschutz“ die Ebene „Schutzkategorie“)